

Coca-Cola kontra Süssmost : ein Fallbeispiel amerikanischen Einflusses auf die schweizerische Innenpolitik

Autor(en): **Flury-Dasen, Eric**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **6 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-16587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

COCA-COLA KONTRA SÜSSMOST

EIN FALLBEISPIEL AMERIKANISCHEN EINFLUSSES AUF DIE SCHWEIZERISCHE INNENPOLITIK

ERIC FLURY-DASEN

Ende September diktierte Max Petitpierre, Chef des Politischen Departements, die folgende Gesprächsnotiz:¹

«Entretien avec M. Geissbühler, Conseiller national, le mercredi 28 septembre 1949, à 9 heures.

J'ai prié M. Geissbühler, Conseiller national, de me donner quelques renseignements au sujet de l'affaire Coca-Cola.

Il m'a déclaré avoir exposé exactement ce qui s'était passé dans le discours qu'il a fait au Conseil national.

On voudra bien se procurer ce texte.

M. Geissbühler a été invité, par l'intermédiaire de son homonyme M. Geissbühler, secrétaire de l'Assemblée fédérale, à se rendre au Département politique pour voir M. Cuttat. Cela se passait pendant la session de juin. M. Cuttat a dit à M. Geissbühler que le Ministre des Etats-Unis était venu au Département, après l'intervention d'un comité de Zurich contre le Coca-Cola. M. Vincent désirait être renseigné sur ce qui s'était passé dans cette affaire, qui l'intéressait en particulier parce que le président de la société qui fabrique et vend le Coca-Cola aux Etats-Unis est le président du parti démocrate et un ami de M. Truman. M. Cuttat n'a pas demandé à M. Geissbühler de retirer son interpellation. Il a simplement attiré son attention sur le fait que des personnalités politiques américaines importantes étaient intéressées à Coca-Cola et lui a demandé de tenir compte de ce fait dans la manière dont il développerait son interpellation. M. Geissbühler a compris que le Ministre des Etats-Unis était intervenu, non pas pour défendre des intérêts américains, mais ceux de la société suisse qui s'occupe de la vente de Coca-Cola dans notre pays. M. Geissbühler a souligné que M. Cuttat avait été très poli et très correct. Il n'a aucun reproche à lui faire et n'a volontairement pas prononcé son nom dans son exposé au Conseil national.

M. Geissbühler a relevé que ce que la presse a vivement critiqué, avec raison selon lui, c'est qu'un fonctionnaire fait venir un membre du Conseil national dans son bureau. Il a été lui-même étonné que M. Cuttat lui demande de tenir compte de l'intérêt que des personnalités influentes aux Etats-Unis pouvaient

avoir à une affaire. Un membre des Chambres n'a pas à tenir compte de considérations de cette nature.

Copie à Monsieur le Ministre Zehnder»

Der Text dokumentiert in den Worten Max Petitpierres ein Gespräch, das der Chef des Politischen Departements (EPD) am 28. September 1949 mit dem Berner SP-Nationalrat Karl Geissbühler führte. Thema: Die «Affaire Coca-Cola». Die Gesprächsnotiz ist – wie üblich bei Gesprächen Petitpierres mit Parlamentariern, ausländischen Gesandten und Staatsmännern – nicht datiert. Hingegen ist bekannt, dass Alfred Zehnder, Petitpierres erster Mitarbeiter im Departement, seine Kopie am 5. Oktober gelesen hat. Auch der erwähnte Jacques-Albert Cuttat, zuständiger Chefbeamter in der Coca-Cola-Angelegenheit, bekam die Gesprächsnotiz zu Gesicht.

Geissbühler berichtete Petitpierre, offenbar auf dessen Aufforderung, vom Inhalt einer Unterredung, die er mit dessen Departementsmitarbeiter Cuttat hatte. Schon die ersten Zeilen lassen vermuten, dass es sich um eine verwickelte, verschiedene Persönlichkeiten, bis hin zu Truman, tangierende Geschichte handelt. Und dass es um eine Interpellation geht, bei der ein Chefbeamter Druck auf den Verfasser ausübte.

Die Interpellation: Im Januar 1949 wollte Geissbühler vom Bundesrat wissen, durch welche Massnahmen er den Rückgang des «volksgesundheitlich und volkswirtschaftlich wichtigen Süssmostabsatz[es]» bremsen und vor dem «amerikanischen Kunstgetränk Coca-Cola» zu schützen gedenke. Zudem verlangte er, dass das Getränk auf Konformität mit den Anforderungen der eidgenössischen Lebensmittelverordnung geprüft werde. In der SP-Fraktion hatte er ohne weiteres die notwendigen 10 Mitunterzeichner gefunden. Sogar Parteipräsident Hans Oprecht und Fraktionspräsident Walter Bringolf unterstützten die Interpellation, was ihr zusätzliches Gewicht verlieh.

In seiner mündlichen Begründung, zu der er am 21. September im Nationalrat Gelegenheit hatte, kritisierte Geissbühler die riesige Propagandaaktion der Coca-Cola-Gesellschaft in der Schweiz und forderte, dass die Kapitalverhältnisse der schweizerischen Vertriebsfirmen offengelegt würden. Weiter ging er auf die schädlichen Substanzen des Getränkes ein und verwies auf einen Artikel eines aargauischen Lebensmittelchemikers, der die gesunden einheimischen Getränke lobte und gegen die Überschwemmung der Marktes mit dem «Kunstgetränk» argumentierte.² Die Beantwortung der Interpellation übernahm der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern Philipp Etter.³ Auch er bedauerte den Absatzrückgang, erklärte aber den Rückgang einerseits mit der Konkurrenz mehrerer Getränke (nicht mit Coca-Cola allein)

132 ■ und andererseits mit dem Wegfall der Funktion des während des Krieges als



Coca-Cola kontra Süssmost: In einem Schaufenster wird der Kampf zwischen den beiden Getränken à la David gegen Goliath und in Form von mittelalterlichen Ritterspielen inszeniert. Der schweizerische Bauer «Süssmost» hebt den stark gepanzerten schwarzen Ritter «Coca-Cola» mit der Lanze aus dem Sattel (ca. 1949/50, Ort unbekannt). Foto: Schweizerisches Bundesarchiv, E 7110 (-) 1967/32/180.

«Ersatznahrung» gehandelten Süssmostes. Die Behörden hätten im übrigen bereits Wesentliches geleistet, indem sie die Süssmostpreise gestützt (1 Liter Süssmost 50–75 Rappen, 1 Liter Coca-Cola 2 Franken), die Qualität gesteigert und die Jugend und Familien über die gesundheitlichen Vorzüge des Obstsaftes aufgeklärt hätten.

DER KAMPF DER VERBÄNDE UND KANTONSCHEMIKER

1948 hatte die Coca-Cola-Gesellschaft eine intensive Werbekampagne in der Schweiz begonnen. Das Getränk war bereits in den 30er Jahren eingeführt worden, der Umsatz aber bis in die Nachkriegszeit unbedeutend geblieben. Mehrfach war es zu Beanstandungen wegen der Sachbezeichnung («Limonade») gekommen. Anlässlich der verstärkten Werbung interessierte sich die Eidgenössische Lebensmittelkontrolle erneut für Coca-Cola.⁴ Die neue Coca-Cola-Kampagne liess aber 1949 auch jene Verbände aktiv werden, welche ■ 133

durch den stark rückläufigen Verkauf einheimischer Obst- und Traubensäfte betroffen waren. In Zürich gründeten sie eine «Abwehrstelle gegen die Coca-Cola-Gesellschaft», die sich aus Vertretern der Getränkeindustrie, der Gewerkschaften, des Obstbaues und des schweizerischen Bauernverbandes zusammensetzte.⁵ Überdies beschloss der Verband der Kantons- und Stadtchemiker der Schweiz, infolge der Intervention des Eidgenössischen Gesundheitsamtes im Februar 1949, den zürcherischen Kantonschemiker mit einer eingehenden Untersuchung des Getränkes zu beauftragen.⁶ Diese führte schliesslich zu einem auf den 10. Juni 1949 angesetzten Ultimatum. Die Coca-Cola-Vertriebsgesellschaft wurde aufgefordert, die Zusammensetzung ihres Getränkes und ihre Reklame der eidgenössischen Gesetzgebung anzupassen. Aufgrund der Koinzidenz fragte man sich im Volkswirtschaftsdepartement, ob die zürcherische Massnahme durch die Coca-Cola-Konkurrenz inspiriert worden sei.⁷

US-EINFLUSS UND SCHWEIZERISCHE INNENPOLITIK

Bundesrat Petitpierre interessierte sich in seinem Gespräch mit Geissbühler weniger für die wirtschaftliche Seite des Problems. Nachdem er sich durch Geissbühler hatte informieren lassen, wollte Petitpierre von Cuttat genauer wissen, welchen Einfluss der amerikanische Gesandte in Bern, John Carter Vincent, tatsächlich gespielt und ob Cuttat Druck auf Geissbühler ausgeübt habe.

Zur ersten Frage: Anfang Oktober 1949 erhielt Petitpierre eine detaillierte Notiz über die einzelnen Demarchen des US-Gesandten: Vincent stattete Alfred Zehnder, Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD, einen Besuch ab, als das Ultimatum des zürcherischen Kantonschemikers gegen Coca-Cola noch lief.⁸ Er bat Zehnder, das Ultimatum um ein halbes Jahr zu verlängern. Es wurde ihm versprochen, dass die kantonalen Behörden keine definitiven Massnahmen gegenüber Coca-Cola ergreifen würden, ohne deren Vertreter angehört zu haben. Zehnder lud wenige Tage später den Chef der Eidgenössischen Lebensmittelkontrolle sowie einen Mitarbeiter der Handelsabteilung auf der einen und Vertreter von Coca-Cola sowie den amerikanischen Handelsattaché auf der andern Seite zu einem klärenden Gespräch ein. Am Treffen liess sich Zehnder durch Cuttat vertreten, der daraufhin das Heft in der Angelegenheit in die Hand nahm. In der Sitzung wurde ein Telegramm des Präsidenten der Coca-Cola-Export-Corporation James A. Farley verlesen, dessen Name auch in der hier abgedruckten Gesprächsnotiz erwähnt wird. Farley protestierte gegen die Machenschaften der schweizerischen Getränkehersteller und drohte mit einer Reaktion der amerikanischen Regierung für den Fall,

dass die schweizerischen Behörden den Verkauf von Coca-Cola verbieten sollten. Vincent distanzierte sich später telephonisch von derartigen Druckversuchen. Soweit Cuttats Bericht.

Beeindruckt von den Verbindungen Farleys bis in hohe Regierungskreise hinein, telegraphierte Bern seinem Gesandten in Washington: «Espérons pouvoir amener Cantons ajourner suspension de la vente jusqu'à achèvement des pourparlers. Si ceux-ci échouent, examinerons possibilité proposer Conseil Fédéral modifier ordonnance vu puissante influence Farley.»⁹ Das schweizerische Aussenministerium war also zu einem weitgehenden Kompromiss bereit, der soweit ging, die Entscheide der Kantonschemiker, sprich der Kantone, mit einem Bundesratsbeschluss zu unterlaufen. Der Störfaktor «Coca-Cola» sollte ausgeschaltet werden, um im Hinblick auf die gespannten Beziehungen zu den USA nicht noch mehr Öl ins Feuer zu giessen.

Indes kam es nicht soweit. Denn am 10. Juni – am Tag, als das Ultimatum auslief – einigten sich die Kantonschemiker von Zürich und Bern und die technischen Mitarbeiter von Coca-Cola auf die Verlängerung der Frist bis Ende des Monats. Einige Tage später willigte die amerikanische Firma ein, ihr Produkt anzupassen. Am 21. Juli 1949 schliesslich sandte das Eidgenössische Gesundheitsamt ein Kreisschreiben an die Untersuchungsanstalten der Kantone. Darin war zu lesen, dass Coca-Cola die Kriterien der Lebensmittelverordnung nun erfüllen würde. Dem weiteren Absatz von Coca-Cola – das Getränk musste also zu keinem Zeitpunkt vom Markt zurückgezogen werden – stand jetzt nichts mehr im Weg. Mit diplomatischem Geschick hatte das EPD dazu beigetragen, dass ein möglicherweise sich ausweitender Konflikt mit Washington verhindert werden konnte.

MISSGLÜCKTE DOPPELSTRATEGIE DES EPD

Die zweite Frage Petitpierres an Cuttat nach dem Gespräch mit Geissbühler verweist auf eine weitere Dimension der «Affaire Coca-Cola», die ihn – abgesehen von der Einflussnahme des US-Diplomaten – besonders interessieren musste: der Druck auf Geissbühler.

Parallel zu den beschriebenen Verhandlungen fragte Cuttat – so dessen eigene Version – Anfang Juni 1949 beim Parlamentssekretariat nach, ob die Interpellation Geissbühler immer noch auf der Liste der noch nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse figurierte.¹⁰ Er habe dem Parlamentssekretär, Frédéric Geissbühler (Namensvetter des Nationalrats), die heikle Situation erklärt, in der sich das EPD aufgrund der Intervention des amerikanischen Gesandten befand. Cuttat zufolge habe ihm der Parlamentssekretär eine Unterredung ■ 135

mit Nationalrat Geissbühler vorgeschlagen. Er habe geantwortet, dass er auf keinen Fall die Initiative zu einem solchen Gespräch ergreifen wolle, da man dies leicht als Druckversuch missverstehen könnte. Über das Zustandekommen des Gesprächs weichen die beiden Versionen von Cuttat und Geissbühler also nicht voneinander ab.

Das Gespräch zwischen Cuttat und Nationalrat Geissbühler fand schliesslich am 9. Juni – zu Beginn der Sommersession – statt. Die sozialdemokratische *Thurgauer Arbeiterzeitung* erhielt im August 1949 über unbekannte Kanäle Kenntnis von der «Einladung» ins Bundeshaus und entrüstete sich über die fehlende Unabhängigkeit der schweizerischen Behörden gegenüber der Offensive von Coca-Cola und anderen amerikanischen Firmen.¹¹ Geissbühler widersprach in seiner Interpellationsbegründung in Anspielung auf Presseberichte zwar dem Gerücht, es sei Druck auf ihn ausgeübt worden, seinen Vorstoss zurückzuziehen – was mit seinen von Petitpierre in der Gesprächsnotiz protokollierten Äusserungen übereinstimmt. Er machte jedoch klar, wie auch aus dem im hier abgedruckten Dokument hervorgeht, dass Cuttat die engen Beziehungen zwischen dem Coca-Cola-Unternehmen (Farley) und dem Weissen Haus (Truman) besonders hervorgehoben und Geissbühler gebeten hatte, sich dieser Tatsache bei der Begründung seiner Interpellation zu erinnern («de tenir compte de ce fait dans la manière dont il développerait son interpellation»).

Cuttat schildert das Gespräch anders. Er habe Geissbühler die Situation so objektiv wie nur irgend möglich erläutert und gefragt, ob Geissbühler die US-Firma im Nationalrat angreifen wolle. Geissbühler habe dies verneint und so hätten sie das Gespräch beendet.

In der Links- wie auch in der Rechtspresse wurde in unmissverständlichen Worten die Unzulässigkeit derartigen Vorgehens, sowohl des Beamten als auch des amerikanischen Gesandten, angeprangert.

Cuttats Doppelstrategie ging nicht auf. Hatte er mit der Zusammenführung der zerstrittenen Parteien (Kantonschemiker gegen Coca-Cola-Vertreter) noch eine glückliche Hand gehabt, so erreichte er mit seinem Vorpreschen bei SP-Nationalrat Geissbühler das, was die ganze Sache am allerwenigsten vertrug: nämlich ein Presseecho. Es entbehrt nicht der Ironie, dass Cuttat noch bis 1948 Chef des Protokolls im EPD gewesen war und daher eigentlich das nötige diplomatische Fingerspitzengefühl hätte haben müssen.

Unmissverständlich griff der SP-Nationalrat im Nationalrat die Demarchen des amerikanischen Gesandten in Bern an. Das EPD wurde daraufhin in der öffentlichen Meinung als durch andere Staaten leicht beeinflussbar hingestellt. Auch wenn Geissbühler Cuttat in seiner mündlichen Begründung nicht namentlich erwähnte, so warf die ganze Angelegenheit doch ein unschönes Licht auf

WIRTSCHAFTLICHE KONKURRENZ ZWEIER STAATEN

Die «Affaire Coca-Cola» kam zu einer heiklen Zeit. Denn die Beziehungen der Schweiz zu den USA waren Ende der 40er Jahre besonders belastet.¹² Wesentliche Streitpunkte bestanden in der Entschädigungsfrage der Bombardierung Schaffhausens durch amerikanische Flieger vom April 1944, den gesperrten schweizerischen Privatguthaben in den USA und der Durchführung des Abkommens von Washington. Eine besondere Rolle spielte im aufkommenden Kalten Krieg auch der Ende 1948 einsetzende amerikanische Druck auf westeuropäische Länder, insbesondere auf die Schweiz, ein Lieferverbot für strategische Güter an Ostblockstaaten durchzusetzen. Diese gespannte Lage vertrug keine Störung durch die vergleichsweise banale Coca-Cola-Angelegenheit.

Im Protokoll des EPD zu der vorläufigen Übereinkunft zwischen Coca-Cola-Vertretern und zwei Kantonschemikern vom 10. Juni 1949 steht denn auch der aufschlussreiche Satz, der Entscheid über das eventuelle Verbot von Coca-Cola sei unter keinen Umständen vor August zu fällen. Denn der amerikanische Senat werde als zweite Kammer ein Gesetz zur Ergänzung der US-Verträge mit dem Ausland beraten und verabschieden. Im schweizerischen Aussenministerium wollte man mit allen Mitteln verhindern, den protektionistischen Kräften im amerikanischen Kongress Argumente für die Erhöhung der Zollsätze zu liefern.

Der europäischen Vertretung von Coca-Cola blies nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen europäischen Staaten ein eisiger Wind ins Gesicht. Heftige Kontroversen wurden vor allem im italienischen und französischen Parlament geführt. Die «Abwehrstelle gegen die Coca-Cola-Gesellschaft» in Zürich blieb nach der behördlichen Bewilligung für den Verkauf von Coca-Cola in der Schweiz im Juli 1949 nicht untätig. Und auch in der Westschweiz formierten sich Anti-Coca-Cola-Komitees.¹³ Die «Abwehrstelle» organisierte Ende Mai 1950 gar eine internationale Konferenz der verschiedenen Getränkeindustrien.¹⁴ Die Idee einer internationalen Organisation mit permanentem Sekretariat wurde an der Konferenz zwar besprochen, doch wieder fallen gelassen. Empfohlen wurde schliesslich, in jedem Land Koordinationszentren nach dem Vorbild der schweizerischen Abwehrstelle zu bilden.

Diese breite Anti-Coca-Cola-Front in der Schweiz liess die Angelegenheit beim amerikanischen Getränkehersteller zur Chefsache werden. James Farley, der Verwaltungsratspräsident der Coca-Cola-Export-Corporation, wurde im Oktober 1950 von Bundesrat Max Petitpierre empfangen.¹⁵ Er führte die anti-liberale Propaganda der schweizerischen Coca-Cola-Konkurrenz ins Feld, der von den schweizerischen Behörden auch noch der Rücken gestärkt werde. Petitpierre liess nach dem Gespräch den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung ■ 137

abklären. Es stellte sich aber heraus, dass in der «Abwehrstelle gegen die Coca-Cola-Gesellschaft» keine Behördenmitglieder sassen.

Anfang August 1950 kündigte die US-Regierung den schweizerisch-amerikanischen Handelsvertrag und zwang die Schweiz damit zur Annahme einer Ausweichklausel. Die Coca-Cola-Verantwortlichen versuchten daraufhin beim schweizerischen Generalkonsulat in New York die Situation auszunützen und sich als Anwälte der Schweiz für die zähen Uhreneinfuhren aus der Schweiz zu präsentieren.¹⁶ Als Gegenleistung erwarteten sie, dass das Eidgenössische Politische Departement sie im Vorgehen gegen die schweizerische Konkurrenz unterstützen würde. Das EPD wollte sich jedoch nicht erpressen lassen und keinen *deal* im Sinne von Coca-Cola eingehen. Damit war die Coca-Cola-Angelegenheit für das Eidgenössische Politische Departement erledigt.

Die Interpellation von Karl Geissbühler hätte in der Presse und im Eidgenössischen Politischen Departement kaum Wellen geschlagen, wenn der SP-Nationalrat nicht die Druckversuche von Cuttat (EPD) und Vincent (US-Gesandtschaft) im Parlament scharf angegriffen hätte. Die Coca-Cola-Affäre erlaubt deshalb einen aufschlussreichen Blick hinter die Kulissen der Beziehungen zwischen zwei Staaten und der Kontakte zwischen Chefbeamten und Parlamentariern. Hier haben wir ein Beispiel dafür, dass sich ein Nationalrat gegen die Einflussnahme seitens der Verwaltung gewehrt hat. Nicht selten sind in den 40er und 50er Jahren jedoch Beispiele von Interpellationen, bei denen die Verwaltung den Interpellanten für ihre Sichtweise gewinnen, ihn zum Rückzug seiner Interpellation bewegen und sogar Interpellationen aktiv «bestellen», das heisst für eigene Verlautbarungen instrumentalisieren konnte.

Die Affäre ist ein Beispiel dafür, wie sich der Kleinstaat Schweiz den wirtschafts- und machtpolitischen Interessen der USA fügen muss. Der Kampf starker schweizerischer Verbände offenbart aber auch den Versuch, den einheimischen Markt mittels kultureller und staatspolitischer Argumente, nicht zuletzt namens der Volksgesundheit, vor dem amerikanischen «Kunstprodukt» zu schützen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. das Dokument in der Internet-Datenbank DoDiS (DoDiS-6402). – Die Aktenedition Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS) unterhält die über Internet zugängliche Datenbank DoDiS. Sie enthält Dokumente im Originalformat, Personen, Organisationen und geographische Bezeichnungen zu den Jahren 1945–1949 (www.admin.ch/bar/de/dds/dds1.htm – deutsch – und www.admin.ch/bar/fr/dds/dds1.htm – französisch). Die in den Anmerkungen enthaltenen DoDiS-Nummern verweisen auf Dokumente, die über die Internet-Datenbank direkt konsultiert werden können. Die im Artikel verwendeten Akten stammen ausschliesslich aus dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR).

- 2 Nationalratsprotokoll der Sitzung vom 21. September 1949 . BAR E 1301 (-) -/I/393, 104–111 bzw. DoDiS-6403.
- 3 Es ist üblich, dass derjenige Bundesrat eine Interpellation beantwortet, in dessen Kompetenz der Vorstoss hauptsächlich fällt. Die mitbetroffenen Departemente stellen ihre Mitberichte oder Erläuterungen dem beantwortenden Bundesrat zu, so auch in diesem Fall. Vgl. die Antwort Eppers im Nationalratsprotokoll der Sitzung vom 21. September 1949 zur Interpellation Geissbühler. BAR E 1301 (-) -/I/393, 111–116 bzw. DoDiS-6403).
- 4 Schreiben des Direktors der eidg. Lebensmittelkontrolle O. Högl an das EPD vom 28. Mai 1949. BAR E 2001 (E) 1967/113/9 bzw. DoDiS-6401.
- 5 Nationalratsprotokoll der Sitzung vom 21. September 1949. BAR E 1301 (-) -/I/393, S. 105 bzw. DoDiS-6403.
- 6 Wie Anm. 4.
- 7 Notiz von S. Campiche an J.-A. Cuttat vom 1. Juni 1949. BAR E 2001 (E) 1967/113/9.
- 8 Notiz von J.-A. Cuttat an M. Petitpierre vom 7. Oktober 1949 (wie Anm. 7).
- 9 Telegramm Nr. 129 von J.-A. Cuttat an die schweizerische Gesandtschaft in Washington vom 4. Juni 1949 (wie Anm. 7).
- 10 Von J.-A. Cuttat verfasstes und von M. Petitpierre unterzeichnetes Schreiben an Bundesrat Ph. Etter vom 5. Oktober 1949 (wie Anm. 7).
- 11 *Thurgauer Arbeiterzeitung*, zit. nach *Vorwärts* 202 (31. 8. 1949) (wie Anm. 7).
- 12 Notiz zu einem Gespräch zwischen M. Petitpierre und J. C. Vincent vom 20. August 1948. BAR E 2800 (-) 1990/106/20: «Au cours de l'entretien, j'ai relevé qu'il était profondément regrettable que le Gouvernement américain soit celui avec lequel la Suisse a, actuellement, le plus de difficultés.»
- 13 Vgl. das Kapitel «Ambivalence face à l'américanisme» in Anne-Françoise Praz, *Du Réduit à l'ouverture. La Suisse de 1940 à 1949*, Bd. 5, Prilly 1995, 252 f.
- 14 Schreiben von R. Rubattel an M. Petitpierre vom 20. Oktober 1950. BAR E 2001 (E) 1967/113/9.
- 15 Interne Notiz vom 7. Oktober 1950 zum Gespräch von M. Petitpierre mit J. Farley vom 5. Oktober 1950 (wie Anm. 14).
- 16 Notiz von A. Weitnauer an J. Hotz vom 7. September 1950 (wie Anm. 14 und DoDiS-6400).